

Bio-Logos des Bundes und Bayerns

■ Deutsches Bio-Siegel

Das Bio-Siegel des Bundes steht für die Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards der EG-Öko-Verordnung. Rechtsgrundlage ist das Öko-Kennzeichengesetz.



■ Bayerisches Bio-Siegel

Dieses Zeichen verknüpft den über der EG-Öko-Verordnung liegenden Qualitätsstandard der bayerischen Öko-Landbauverbände mit der regionalen Herkunftsangabe.



Grundlage sind die Programmbestimmungen des Freistaates Bayern.

www.biosiegel.bayern.de

Impressum

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ludwigstraße 2, 80539 München, www.stmelf.bayern.de · www.landwirtschaft.bayern.de, Nr. 08082016, Stand Juli 2016, **Redaktion:** Referat Pflanzbau, Ökologischer Landbau, Berglandwirtschaft, **Bildnachweis:** alp Bayern

Hinweis: Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bio-Logos der in der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern zusammengeschlossenen Verbände*

- Bioland – Landesverband Bayern
www.bioland.de
- Naturland e. V. Bayern
www.naturland.de
- DEMETER Bayern
www.demeter.de
- Biokreis
www.biokreis.de

Bioland



demeter



Darüber hinaus gibt es noch regionale Zeichen und Handelsmarken.

* Vermerk, Emblem und Zeichen können auf dem Etikett zusätzlich zur Codenummer der zuständigen Öko-Kontrollstelle und dem EU-Bio-Logo angebracht werden.

Direktvermarktung von Öko-Lebensmitteln

Viele Verbraucher kaufen Öko-Lebensmittel direkt beim Erzeuger. Adressen von Öko-Direktvermarktern und weitere Informationen rund um den ökologischen Landbau gibt es unter www.oekoland-bayern.de. Die vier bayerischen Anbauverbände führen zusätzlich eigene Anbieterverzeichnisse von Öko-Lebensmitteln.

Faltblattserie „Ökologischer Landbau in Bayern“:

- 1 Ökologische Lebensmittel sicher erkennen
- 2 Überlegungen zur Umstellung
- 3 Ökologischer Pflanzenbau
- 4 Ökologische Tierhaltung
- 5 Aus- und Fortbildung im ökologischen Landbau



Öko-Landbau in Bayern

Nr. 1
Ökologische
Lebensmittel
sicher erkennen



Lebensmittel aus ökologischem Landbau staatlich kontrolliert

Die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (EG-Öko-VO) mit den zugehörigen Durchführungsverordnungen bestimmt, dass nur solche Lebensmittel einen Hinweis auf „öko“ bzw. „bio“ tragen dürfen,

- bei deren Erzeugung die Grundregeln für den ökologischen Landbau eingehalten wurden,
- bei deren Verarbeitung nur die von der EG-Öko-VO vorgesehenen Zutaten und Verarbeitungshilfsstoffe verwendet wurden,
- die ohne Verwendung von Gentechnik erzeugt wurden,
- die nicht zum Zwecke der Entkeimung bestrahlt wurden und
- deren Produkterzeuger, Verarbeiter etc. sich der staatlichen Öko-Kontrolle unterstellt haben.

Anschrift der zuständigen Behörde in Bayern:

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte
Menzinger Straße 54, 80638 München
Telefon 089 17800-0, www.lfl.bayern.de/iem/oekolandbau, www.lfl.bayern.de



Lebensmittel aus ökologischem Landbau sicher erkennen

Alle „Öko-/Bio-Produkte“ aus Deutschland müssen die Codenummer der zuständigen Öko-Kontrollstelle tragen. Diese lautet für Deutschland:

DE-ÖKO-xxx

DE = Deutschland

xxx = Nummer der Öko-Kontrollstelle

Bezeichnungen mit Bezug auf die ökologische Produktion dürfen nur wie folgt verwendet werden:

- **mit „bio“/„öko“ in der Verkehrsbezeichnung**
Voraussetzung:
Mindestens 95 % der Zutaten sind aus ökologischem Landbau.
- **mit „bio“/„öko“ im Zutatenverzeichnis**
Voraussetzung:
Die allgemeinen Vorschriften für die Herstellung verarbeiteter ökologischer Lebensmittel nach Art. 19 der EG-Öko-Verordnung werden eingehalten.



Lebensmittel aus ökologischem Landbau EU-Bio-Logo

Das EU-Bio-Logo muss verpflichtend bei der Produktkennzeichnung von vorverpackten Lebensmitteln verwendet werden.



Für Produkte aus der Umstellung auf ökologischen Landbau ist die Kennzeichnung mit dem EU-Bio-Logo nicht möglich.

Auch Erzeugnisse mit Hauptzutaten aus Jagd oder Wildfang (z. B. Hering in Bio-Tomatensauce) und Produkte, bei denen der Bio-Hinweis nur in der Zutatenliste gestattet ist (weniger als 95 % Bio-Anteil), können nicht mit dem EU-Bio-Logo gekennzeichnet werden.

Für die Herkunftskennzeichnung wurden von der EU folgende Begriffe vorgeschrieben, die auch für die Kennzeichnung mit dem EU-Bio-Logo gelten:

- „EU-Landwirtschaft“:
Mindestens 98 % der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe des Produktes stammen aus der EU.
- „Nicht-EU-Landwirtschaft“:
Mindestens 98 % der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe des Produktes stammen aus Nicht-EU-Ländern.
- „EU/Nicht-EU-Landwirtschaft“:
Die landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe stammen zum Teil aus EU-Ländern und zum Teil aus Nicht-EU-Ländern.
- Wenn mindestens 98 % der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe aus einem einzigen Land stammen, darf auch der Ländername verwendet werden (z. B. „Deutsche Landwirtschaft“).
- Bei aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen ist die Verwendung des EU-Bio-Logos nicht verpflichtend.